

Teilzeit in Elternzeit ab dem ersten Sommerferientag, wie funktioniert die Bezahlung?????

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Oktober 2014 11:10

Zitat von coco77

das einzige Problem könnte sein, dass sie sie nicht die elternzeit beenden lassen, wenn sie direkt 2 Jahre angegeben hat.

ich glaube du hast keinen anspruch darauf die elternzeit vorzeitig beenden zu können. auch wieder nur aus Kulanz meine ich.. außer du würdest erneut schwanger und wolltest den Mutterschutz nehmen (voll bezahlt) dann kann man auf alle Fälle vorzeitig die elternzeit beenden.

ich hab mal gegoogelt.. hab nichts gefunden wegen der garantie mit dem Geld.. ein link wäre nett

Das stimmt, vorzeitig beenden muss man nicht lassen. Den Link kann ich dir gerade nicht geben, frag mal evtl. in NRW beim Personalrat nach, die müssten das wissen. Weil wie gesagt, nach dem Gesetz kann man auch direkt am letzten Schultag aus der Elternzeit wiederkommen, (siehe BEEG ;)) und hat Anspruch auf Bezahlung.

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Die...zeit/index.html>

Die Begründung ist eine andere, warum man da Anspruch auf Bezahlung hat und danach müsste die Elternzeit wirklich beendet werden und neu begonnen werden.

Wobei mit der letzten Bemerkung, das auch anders gehen müsste, weil klar erkennbar ist, dass es nicht rechtsmissbräuchlich ist!